

Fassung vom 17. März 2026

## Merkblatt Leistungen für die Umwandlung Assistenzprofessur

Dieses Merkblatt dient als Orientierung für das Verfahren zur Stellenumwandlung von Assistenzprofessuren mit Tenure Track (vgl. Wegleitung der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie zum Reglement über die Anstellung von Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren an der Universität Luzern).

### Voraussetzungen einer entfristeten Professur

Entfristete Professorinnen und Professoren sind führend auf ihrem Gebiet und tragen bedeutende Führungsaufgaben innerhalb der Universität sowie auf nationaler und internationaler Ebene. Ihre Forschung genießt international hohes Ansehen und reicht über den akademischen Bereich hinaus. Sie ist originell und exzellent und entspricht den führenden internationalen Standards auf ihrem Gebiet. Dieses höchste Niveau an Forschungsqualität muss langfristig konsequent aufrechterhalten werden. Die Professur engagiert sich intensiv in der nationalen und internationalen Forschungsgemeinschaft und ist für ihre herausragenden Leistungen in ihrem Fachgebiet anerkannt. Die Forscherin oder der Forscher genießt einen guten Ruf bei den lokalen, nationalen und internationalen Interessengruppen. Sie oder er hat einen breiten und tiefgreifenden Einfluss auf Lehrpläne, Lehrmethoden oder das Lernen und ist unter internationalen Kolleginnen und Kollegen für ihre oder seine weithin anerkannten Entwicklungen bekannt. Sie oder er hat wichtige Führungsaufgaben erfolgreich wahrgenommen und ist ausserdem als ausgezeichnete Kollegin oder ausgezeichnete Kollege innerhalb der Fakultät und der Universität bekannt.

### Kriterien für eine Umwandlung einer Assistenzprofessur mit Tenure Track in eine entfristete Professur

Die in den folgenden Bereichen aufgeführten Kriterien dienen als Orientierung, welche Vorgaben für eine Umwandlung einer Assistenzprofessur mit Tenure Track in eine entfristete Professur erfüllt werden müssen. Es wird nicht erwartet, dass alle Kriterien erfüllt werden. Allerdings müssen die entsprechenden Leistungen über einen längeren Zeitraum hinweg aufrechterhalten werden, damit die Kriterien als erfüllt gelten. Insgesamt muss die Kandidatin oder der Kandidat zudem international als führend in ihrem oder seinem Fachgebiet anerkannt sein und Beiträge in folgenden Bereichen geleistet haben: Forschung, Lehre, Führungs- und Gremientätigkeit, sowie Wissenstransfer und gesellschaftlicher Relevanz.

#### 1. Forschungsleistung

- a. Wissenschaftliche Exzellenz
  - i. National und international sichtbare thematische Profilbildung
  - ii. Die Person ist eine im entsprechenden Gebiet national und international führende Wissenschaftlerin oder ein führender Wissenschaftler
  - iii. Anerkennung der Forschungsleistungen durch Auszeichnungen wie die Wahl zum Fellow, dem Erhalt von Preisen, der Wahl ins Präsidium von internationalen wissenschaftlichen Organisationen etc.
- b. Publikationsleistung
  - i. Hochwertige Publikationen in international renommierten, peer-reviewten Fachzeitschriften
  - ii. Erst- und Letztautorschaften in zentralen Arbeiten
- c. Drittmittelinwerbung
  - i. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver, grosser und hoch anerkannter Drittmittel
  - ii. Nachweis von Projektverantwortung als Principal Investigator oder einer führenden Rolle bei der Einwerbung

- iii. Erfolgreiche Umsetzung und Verwaltung grösserer, kompetitiver nationaler oder internationaler Drittmittelprojekte
- d. Internationale Sichtbarkeit
  - i. Präsentation auf internationalen Konferenzen, Einladung zu Keynotes und Übernahme des Vorsitzes von Sessionen
  - ii. Mitgliedschaften und führende Rolle in wissenschaftlichen Fachgesellschaften
  - iii. Kooperationen mit sowie Aufbau und aktive Gestaltung von internationalen Forschungsgruppen
- e. Nachweis akademischer Selbstständigkeit
  - i. Eigenständiger Aufbau und Führung einer Forschungsgruppe
  - ii. Erfahrung in der Konzeption und Leitung sowie hervorragende Leistungen in der Umsetzung von Forschungsprojekten
  - iii. Betreuung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs
  - iv. Entwicklung eines klar erkennbaren und angesehenen Forschungsprogramms
  - v. Aufbau und Entwicklung von Forschungsmethoden und -infrastruktur (z.B. Methoden, Datensätze, Labor)
  - vi. Erfahrung und Fähigkeit, über das eigene Team hinaus als Vorbild in der Forschung zu dienen
- f. Weitere Forschungsleistungen

## 2. Lehrleistung

- a. Qualitativ hochstehende Lehre auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe
- b. Fachliche Breite der Lehre
- c. Positive Lehrevaluationen
- d. Entwicklung von Curricula, die national und international sichtbar sind sowie anderen substanziellen Entwicklungen im Bereich Lehre, Innovationen im Bildungsbereich oder Studiengangskoordination mit internationaler Wirkung
- e. Hochstehende Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionen und ausgewiesene Fähigkeiten in der Nachwuchsförderung
- f. Erfahrung und Fähigkeit, im Bereich Lehre als Vorbild zu dienen

## 3. Führungs- und Gremientätigkeit

- a. Übernahme von Verantwortung in universitären Gremien
- b. Umfassender und nachhaltiger Beitrag zur akademischen Selbstverwaltung
- c. Wesentlicher Beitrag und nachgewiesene Fähigkeiten zur Unterstützung der Leistung und Entwicklung der Fakultät
- d. Engagement in interdisziplinären Initiativen oder fakultätsübergreifenden Projekten
- e. Wesentlicher Beitrag und nachgewiesene Fähigkeiten zur Unterstützung der Leistung und Entwicklung der Universität durch die Leitung oder Mitwirkung an umfassenderen Prozessen, Governance- und Projektaktivitäten
- f. Auseinandersetzung mit den eigenen Führungskompetenzen
- g. Fähigkeit, Menschen zu führen und zu motivieren und Ressourcen mit dem Blick auf den erfolgreichen Betrieb der Universität zu verwalten
- h. Vorbildfunktion in der Rolle als Führungsperson
- i. Wesentliche Beiträge zur Entwicklung und Leistung von Kolleginnen und Kollegen durch Mentoring und gegenseitige Unterstützung
- j. Kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Fakultätsmitgliedern
- k. Ruf als unterstützende Teamplayerin oder Teamplayer sowie Einsatz für das Allgemeinwohl und Respekt für alle Kolleginnen und Kollegen

## 4. Wissenstransfer und gesellschaftliche Relevanz

- a. Substanzielle Aktivitäten im Bereich Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in nationalen und internationalen Medien (z.B. Interviews, Medienbeiträge, öffentliche Vorträge)
- b. Wesentliche Beiträge in transdisziplinäre Kooperationen mit Praxispartnern, Behörden etc.

- c. Anwendung oder Transfer von Forschungsergebnissen in gesellschaftlich relevante Kontexte, die Industrie oder für andere Interessensgruppen
- d. Führende Rolle bei der Erstellung von Whitepapers oder Expertengutachten und Standards, die als Leitfaden für die Politik dienen
- e. Erlangung von Patenten, Gründung von Spin-offs oder andere Kommerzialisierungsaktivitäten